

Infoblatt zur Berichterstattung von Methanemissionen

Auszüge aus diversen DVGW-Leitfäden

Irreführende Eingabemasken im GaWas-Tool

Quelle: DVGW (2025), [GaWas Methanemissionen: Anleitung zur Datenerfassung](#)

Auszug aus S. 22, Abschnitt C.2 Gasleitungen

6.3.2.3 Leckagen

3. Leckagen

Leckagen (aus Rohrnetzüberprüfungen/systematischer Überprüfung)

Kategorie	MOP in bar	Aktivitätsfaktor Anzahl Leckagen	Emissionsfaktor Wert	Quelle
Stahl ohne KKS	<= 1	0 [Leckage]	654,700 [kg/(Leckage a)]	ME DSO
Stahl ohne KKS	1 - 5	0 [Leckage]	369,300 [kg/(Leckage a)]	ME DSO
Stahl ohne KKS	5 - 16	0 [Leckage]	221,600 [kg/(Leckage a)]	ME DSO
Stahl ohne KKS	> 16	0 [Leckage]	221,600 [kg/(Leckage a)]	ME DSO
Stahl mit KKS	<= 1	0 [Leckage]	359,500 [kg/(Leckage a)]	ME DSO
Stahl mit KKS	1 - 5	0 [Leckage]	248,900 [kg/(Leckage a)]	ME DSO
Stahl mit KKS	5 - 16	0 [Leckage]	83,000 [kg/(Leckage a)]	ME DSO
Stahl mit KKS	> 16	0 [Leckage]	83,000 [kg/(Leckage a)]	ME DSO
Kunststoff	<= 1	0 [Leckage]	359,500 [kg/(Leckage a)]	ME DSO
Kunststoff	1 - 5	0 [Leckage]	248,900 [kg/(Leckage a)]	ME DSO
Kunststoff	5 - 16	0 [Leckage]	83,000 [kg/(Leckage a)]	ME DSO
Kunststoff	> 16	0 [Leckage]	83,000 [kg/(Leckage a)]	ME DSO
Sonstige (Duktguss, Grauguss etc.)	<= 1	0 [Leckage]	248,900 [kg/(Leckage a)]	ME DSO
Sonstige (Duktguss, Grauguss etc.)	1 - 5	0 [Leckage]	138,300 [kg/(Leckage a)]	ME DSO
Sonstige (Duktguss, Grauguss etc.)	5 - 16	0 [Leckage]	83,000 [kg/(Leckage a)]	ME DSO
Sonstige (Duktguss, Grauguss etc.)	> 16	0 [Leckage]	83,000 [kg/(Leckage a)]	ME DSO

→ AF: automatisch, keine Eingabe nötig
 → EF: Standard EF sind hinterlegt, können überschrieben werden

Hinweis: Gezählt werden alle Leckagen, die in einer planmäßigen Rohrnetzüberprüfung gefunden wurden. Die Erfassung erfolgt über die Ereignisdaten, unter dem Reiter „Erstmeldung“:

Das Tool sieht nur Berechnungen von Standard-Emissionsfaktoren vor; keine eigenen Messungen.

Die DVGW-Studie von 2022 „Ermittlung von Methanemissionen des Gasverteilnetzes (ME DSO)“ ist eine fragwürdige Datengrundlage. Die Studie berechnet Emissionsfaktoren basierend auf einer sehr begrenzten nicht repräsentativen Stichprobenmessung und verwendet die Absaugmethode, die häufig zu auffällig niedrigen Ergebnissen führt. Eigene Messungen an der betroffenen Infrastruktur kann die veraltete Studie nicht ersetzen.

Kein Hinweis auf die Messpflicht, dafür bereits hinterlegte „Standard-EF“, die lediglich „bei Bedarf“ durch eigene Werte ersetzt werden können.

GaWas zählt lediglich die bei geplanten LDAR-Untersuchungen gefundenen Leckagen. Eine Hochrechnung auf die nicht untersuchten Teile des Netzes ist nicht vorgesehen, obwohl das selbst laut DVGW Merkblatt G 465-5 nötig ist.

Weitere DVGW-Merkblätter

Das [DVGW-Merkblatt G 465-5](#) „Vorgehensweise zur Ermittlung der Methanemissionen im Gasverteilnetz-betrieb bis 16 bar **in Anlehnung an die Verordnung (EU) 2024/1787**“ trägt bereits einen entlarvenden Titel, weist aber zumindest auf die Notwendigkeit einer Hochrechnung auf das gesamte Netz hin:

8.5.6.3 Quantifizierung der Gesamtemissionen

Die Gesamtemissionen für das Gasverteilnetz eines Betreibers im Berichtszeitraum ergeben sich durch die Summierung der:

- Einzelemissionen aus den direkten Messungen,
- berechneten Emissionen, unter der Verwendung des ermittelten spezifischen Emissionsfaktors, für Quellen, für die keine direkte Messungen möglich waren,
- Hochrechnung von Emissionen für die Teile des nicht durch das LDAR-Programm untersuchten Netzes.

Hochrechnung von gefundenen Leckagen auf das gesamte Netz sind nach den einschlägigen OGMP-Berichtsvorlagen Vorschrift ist, die bis zum Erlass von speziellen Durchführungsrechtsakten durch die EU-Kommission anzuwenden sind.

Das [DVGW-Merkblatt G 426](#) „Methanemissionsberichte gemäß der EU-Verordnung 2024/1787 über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor“, das als Grundlage für die Berichterstattung mit dem GaWas-Tool dient, weist weder auf die nötigen Hochrechnungen noch auf die Pflicht eigener Messungen hin.

Darstellung des GaWas-Tools durch den DVGW

Der DVGW vermarktet das erweiterte GaWas-Tool trotz dieser eklatanten Mängel als Komplettlösung für Verteilnetzbetreiber zur Erfüllung der neuen Berichtspflichten der Methanverordnung:

DVGW erleichtert allen Netzbetreibern eine jährliche Erfassung und Berichterstattung der Methanemissionen

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) hat sein Statistiktool GaWas erweitert und stellt damit eine bundesweit einheitliche Eingabemöglichkeit für den jährlichen Methanemissionsbericht gemäß der EU-Verordnung zur Verringerung von Methanemissionen im Energiesektor zur Verfügung. „Das neue Tool bietet allen Unternehmen die Möglichkeit, ihren Berichtspflichten nachzukommen, und schafft gleichzeitig die von der EU-Verordnung geforderte Transparenz hinsichtlich der Methanemissionen. Eine bundesweite Beteiligung der Gasinfrastrukturbetreiber wird die Branche dabei unterstützen, die Sicherheit, Zuverlässigkeit und den hohen Standard des Umweltschutzes der Gasnetze auch angesichts der Gasnetz-Transformation in die Öffentlichkeit zu kommunizieren“, sagt Prof. Dr. Gerald Linke, Vorstandsvorsitzender des DVGW.

Die neue Eingabemaske verknüpft die bereits vorhandenen Daten aus der Bestands- und Ereignisdatenerfassung mit den für Verteilnetze relevanten Emissionsfaktoren und erfasst alle notwendigen Informationen, die für die Berichterstattung ab 2025 notwendig sein werden. Zu diesem Zweck wurde das OGMP-Template für die Gasinfrastruktur abgebildet. Bereits registrierte Anwender für das GaWas-Tool können sich für die Dateneingabe direkt auf der [Website des DVGW](#) einloggen. Dort ist auch ein Leitfaden mit ausführlicher Beschreibung zum Tool hinterlegt.

Quelle: DVGW (2024), [Statistiktool um Erfassung der Methanemissionen für Gasverteilnetzbetreiber erweitert](#)

Weitere Erläuterungen

Der DVGW bietet ein Tool (GaWaS) für Verteilnetzbetreiber an, das die Methan-Berichterstattung der Unternehmen als Komplettlösung betreuen soll. Dieses Tool weist aber gravierende Mängel auf, die nach Sicht der DUH zu Verstößen gegen die Berichtspflichten der Methan-Verordnung führen. Insbesondere ist auffällig, dass das Tool **für das Berichtsjahr 2025 keine eigenen Messungen vorsieht, sondern Standard-Emissionsfaktoren (EFs) verwendet**, obwohl eigene Messungen hierfür erstmals durchzuführen waren.

Die Berichtspflichten unter Artikel 12 der Methan-Verordnung werden Jahr für Jahr angezogen, bis flächendeckend äquivalente Standards zu OGMP 2.0 Level 5 erreicht sind. Grundvoraussetzungen dafür sind die Inventarisierung aller Komponenten, auf **Level 4 dann die messbasierte Anpassung der EFs für einzelne Komponenten** und auf **Level 5 dann der Abgleich mit Standortmessungen**, um eventuelle Diskrepanzen zu identifizieren. Die Berichtspflichten für das Jahr 2025 entsprechen Level 4, die Pflichten für das Berichtsjahr 2026 Level 5. Das heißt, dass die Quantifizierung nach Art 12(1) mit allgemeinen Emissionsfaktoren für das Berichtsjahr 2025 schon nicht mehr gilt. **Art 12(2) gilt für die Berichte des Berichtsjahrs 2025** und sieht dort direkte Messungen auf Komponentenebene als Standardoption für die Bestimmung genauerer Emissionsfaktoren vor.

Nur, wenn direkte Messungen nicht möglich sind, ist die Verwendung von anderen Quantifizierungsmethoden zulässig. Das ist bei den Gasnetzen aber nicht der Fall. Es gibt hier nämlich auch Positivbeispiele wie Bayernets, die wir in unserem [Auswertungsbericht](#) hervorheben. Bayernets hat Messungen mit mehreren verschiedenen Methoden durchgeführt und in der Berichterstattung sorgfältig dokumentiert. Dass **Messungen aber die absolute Ausnahme im Berichtsjahr 2025** waren, liegt sicherlich auch an der in dieser Hinsicht irreführenden Ausgestaltung des GaWaS-Tools. Uns ist aus vielen Zuschriften bekannt, dass sich z.B. Stadtwerke darauf verlassen haben, dass das Tool eine Komplettlösung für eine rechtskonforme Berichterstattung bietet. In jedem Fall ist es nicht ausreichend, **Standard-EFs auf Basis einer veralteten und fragwürdigen DVGW-Studie** anzuführen, wie es das GaWaS-Tool standardmäßig tut. Zwar ist es den Netzbetreibern möglich, diese Werte durch eigene Messungen zu ersetzen, aber einen Hinweis darauf, dass dies nötig wäre, liefert der DVGW nicht.

Ein zweiter Verstoß liegt darin, dass das Tool **keine Hochrechnung gefundener Leckagen** auf das Ganze von einem Unternehmen betriebene Netz anbietet. GaWaS kann zwar bei LDAR-Untersuchungen nach Art. 14 gefundene Leckagen zusätzlich zu den Emissionsfaktoren als Ereignisdaten erfassen und in die Gesamtberichterstattung nach Art. 12 aufnehmen. Art. 12 verlangt aber explizit die Erfassung der Emissionen aus allen Quellen. Bei der bloßen Meldung der Ereignisse handelt es sich jedoch um eine **Stichprobe, weil in keinem Jahr das ganze Netz überprüft wird**. Je nachdem aus welchem Material und mit welchem Druck die Netze betrieben werden, gibt es in der Verordnung unterschiedliche Fristen für die Kontrolle des gesamten Netzes (z.B. alle 24 Monate, alle 36 Monate – siehe Anhang 1 der Methanverordnung zu Artikel 14). Je nachdem wird dann in der Betriebspraxis bei den meisten Netzen pro Jahr nur ein Teil des Netzes mit LDAR kontrolliert. Um ein **realistisches Bild der Emissionen aus allen Quellen zu zeichnen, müssen die gefundenen Leckagen also trotzdem auf das ganze Netz hochgerechnet** werden, weil eben nicht das gesamte Netz in einem Jahr abgegangen wird. DVGW-Merkblatt G 465-5 macht diesen Punkt selbst, das GaWaS-Tool hingegen bietet diese aber Funktion nicht.

Nach Art. 12(4) der Methanverordnung sollen die Gesamtberichte außerdem genaue Informationen zu den Quantifizierungsmethoden sowie **„alle Methanemissionen für selbst betriebene Betriebseinheiten“** enthalten. Nach Art 12(5) müssen Betreiber **„für die Messung und Quantifizierung von Methanemissionen die beste verfügbare Technologie“** verwenden.

Der Verweis auf die Emissionsfaktoren der DVGW-Studie kann das nicht leisten, weil die Studienergebnisse **nicht repräsentativ und nicht nachvollziehbar** sind, mit der **Absaugmethode nicht die beste verfügbare Technologie** verwenden (für ein besseres Beispiel siehe Bayernets, die drei Messmethoden kombiniert verwendet haben) und sich außerdem nicht auf das von den **konkreten Betreibern betriebene Netz** beziehen. Ebenso kann ohne Hochrechnung der gefundenen Leckagen nicht davon gesprochen werden, alle Methanemissionen für selbst betriebene Einheiten quantifiziert zu haben.

Zusammengefasst hat der DVGW das GaWaS-Tool lediglich passend für das Berichtsjahr 2024 ausgestaltet. Für alle folgenden Berichtsjahre fehlen aber essentielle Funktionen, um die Berichtspflichten korrekt zu erfüllen. Für die Berichte im Berichtsjahr 2026 wird das noch problematischer, weil ab dann auch noch Standortmessungen vorgesehen sind, die im Tool auch nicht vorgesehen sind.